

zurück an:

Landratsamt Bad Kissingen
 Servicestelle Bürgerengagement
 Stefanie Schühler
 Obere Marktstraße 6
 97688 Bad Kissingen



Sammelantrag auf Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte – GOLD für

Feuerwehr
 Rettungsdienst
 Katastrophenschutz
 Sonstige Organisationen

Ich bitte um Ausstellung der goldenen Bayerischen Ehrenamtskarte. Hierzu sende ich Ihnen anbei den Sammelantrag **mit Anlage**. Auf der Anlage haben alle genannten Personen unterschrieben.

Ich bestätige, dass alle aufgelisteten Personen:

- Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit sind oder
- Inhaber einer Dienstauszeichnung des Freistaates Bayern nach dem Feuerweh- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHÖEZG) für den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz, dem Rettungsdienst o.ä. sind (z.B. eine Auszeichnung vom Bayerischen Innenministerium für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit) oder
- nachweislich seit mindestens 25 Jahren mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig sind und somit die Voraussetzungen für die Verleihung der Bayerischen Ehrenamtskarte gegeben sind.

Name des Vereins / der Organisation	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Kontaktperson und Funktion	
Telefon (tagsüber)	E-Mail
Ort, Datum, Unterschrift der Kontaktperson, Stempel des Vereins / der Organisation	

Der Versand der Ehrenamtskarten erfolgt:

gesammelt an die o.g. Kontaktperson
 einzeln und direkt an die Karteninhaber

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber erhalten damit Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Akzeptanzstellen werden im Internet veröffentlicht. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Ehrenamtliche erfüllen:

- mindestens 16 Jahre sein,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren, bzw. 250 Stunden/Jahr,
- mindestens seit 2 Jahren gemeinwohlorientiert und ehrenamtlich aktiv im bürgerschaftlichen Engagement,
- im Landkreis Bad Kissingen wohnen,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über den Auslagenersatz hinausgeht.

Die goldene Ehrenamtskarte ist unbefristet gültig. Sie wird nur in Verbindung mit einem Personalausweis oder Reisepass akzeptiert.

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber

Landkreis Bad Kissingen, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen,
Telefon: 0971/801-0, ehrenamtskarte@kg.de
nachfolgend „Landkreis Bad Kissingen“ genannt

Stand: 04/2017

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber

1.1 Der Landkreis Bad Kissingen ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2 Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaates Bayern auf der Karte.

1.3 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

1.4 Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Allgemeines

2.1. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

2.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Bad Kissingen vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis Bad Kissingen übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

2.3. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.

2.4. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Bad Kissingen vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis Bad Kissingen haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis Bad Kissingen und die Akzeptanzstelle bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

4.1. Dem Landkreis Bad Kissingen steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Der Landkreis Bad Kissingen behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

5.1. Eine Haftung des Landkreises Bad Kissingen für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2. Der Landkreis Bad Kissingen haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

Der Landkreis Bad Kissingen wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand, Urheberrechte

7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bad Kissingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis Bad Kissingen vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.3. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises Bad Kissingen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises Bad Kissingen entspricht.